

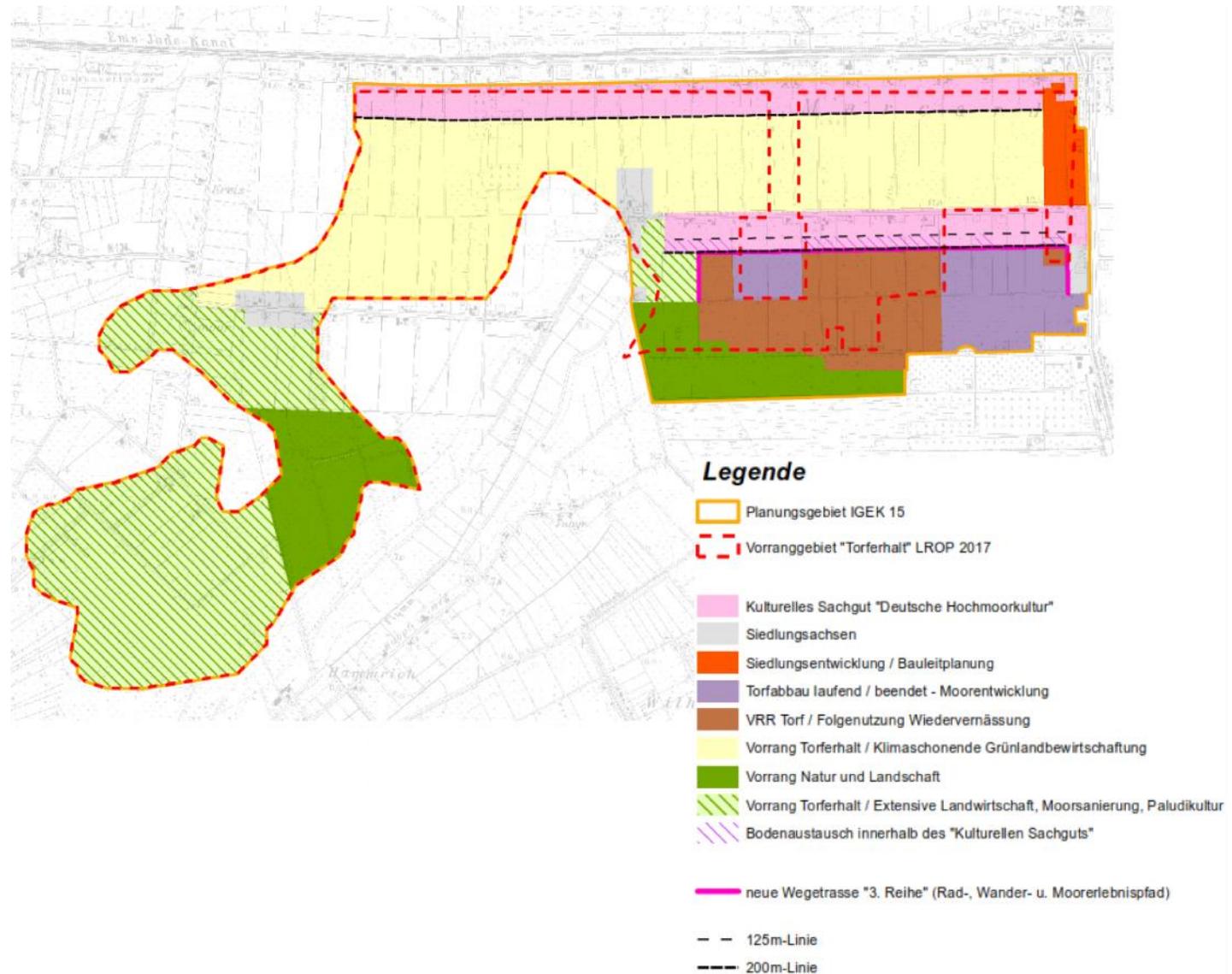
IGEK Marcardsmoor / RROP Landkreis Aurich



Notwendigkeit eines IGEK und Überführung ins RROP

- Hohes Konfliktpotential im Bereich des VRR 15.4 im Bereich Marcardsmoor
- Aussicht auf eine Änderung des LROP zugunsten von Torferhalt statt Torfabbau seit 2014 in Sicht
- Kurzfristige Sicherung der Gebiete mittels des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Aurich
- Gültiges LROP 2017 enthält ein VR Torferhalt und die Aufforderung zur Erstellung eines IGEK (15)
- Die Ergebnisse sind in das Regionale Raumordnungsprogramm zu überführen und erhalten so einen formalen Rahmen

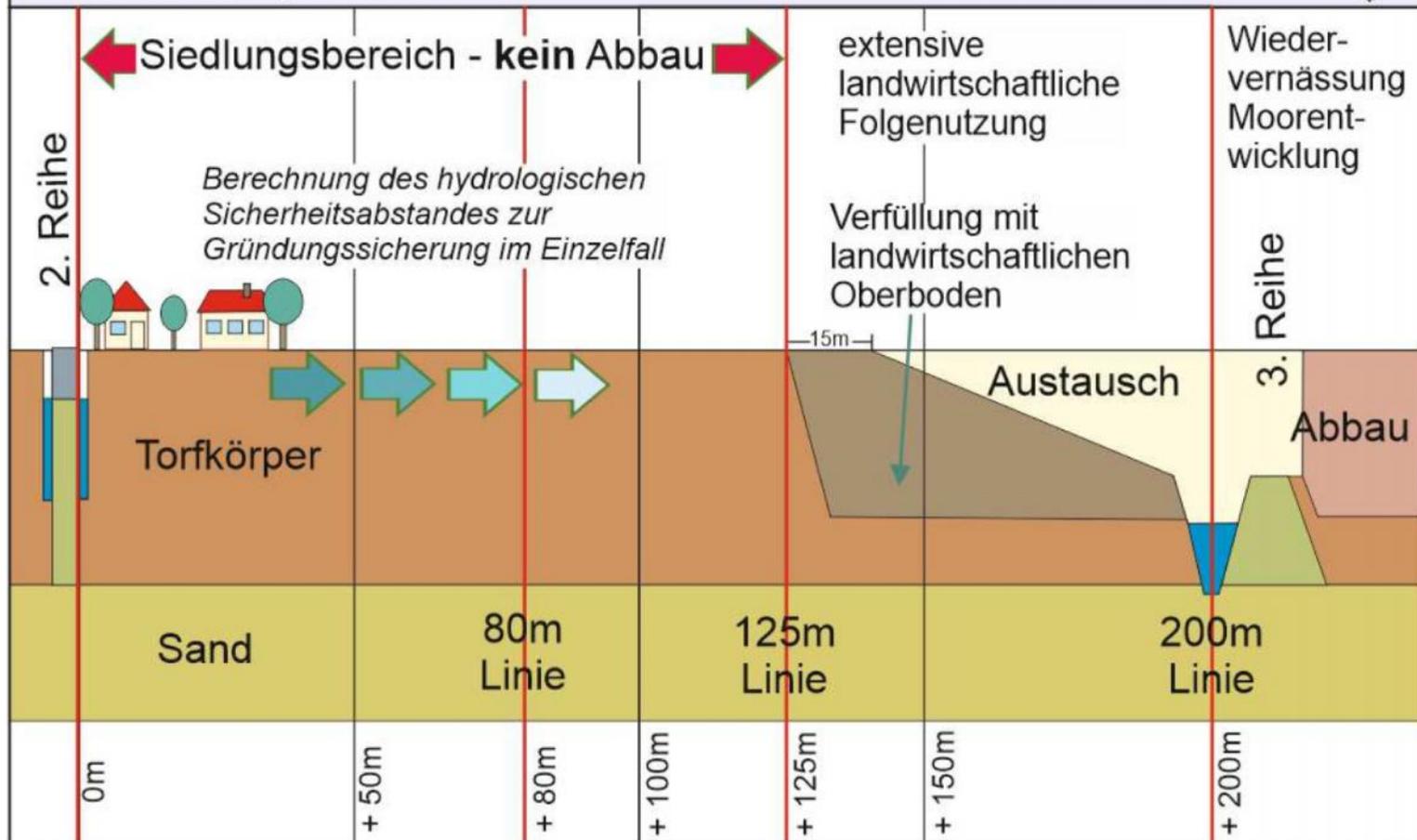
Übersicht IGEK



Profilschnitt IGEK

Abstandsregelung 2. Reihe - Prinzipskizze

übehöhte Darstellung - z.T. unmaßstäblich



Umsetzung ins RRÖP

Kapitel 3 - Freiraumstrukturen, Freiraumnutzung und Klimaschutz

In den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten.

Eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung, sowie eine der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechende Nutzung von entwässerten Moorböden, die die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt, stehen dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen.

Zur Unterstützung der Kohlenstoff-Bindungsfunktion sollen in den Vorranggebieten Torferhaltung nachhaltige, klimaschonende Bewirtschaftungsweisen, insbesondere in der Landwirtschaft, gefördert werden. Vor allem in den Bereichen, in denen die künftige Entwicklung über ein Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGek 15 und 38) abgestimmt wurde, enthält die zeichnerische Darstellung überlagernde Vorrang und Vorbehaltsdarstellungen.

Umsetzung ins RRÖP

Kapitel 3.3 - Natur und Landschaft

In den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Gebieten Vorrang zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes ist das Ziel eine Verbesserung der CO₂-Bindungsfunktion des Torfkörpers, sowie die Moorentwicklung. Maßnahmen und Projekte, die in diese Gebietskulisse gelenkt werden, sind diesem vorrangigen Ziel unterzuordnen.

Kapitel 3.x - Schutz der Kulturlandschaft und der kulturellen Sachgüter, Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung sowie Vorranggebiet Natur und Landschaft

(kein weiterer Hinweis auf die deutsche Hochmoorkultur, dieser Punkt erfolgt ausschließlich in der Begründung, ebenso für die Grünlandbewirtschaftung und Natur und Landschaft)

Umsetzung ins RRÖP

Kapitel 3.9 – Rohstoffgewinnung

Außer in dem in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesenen Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Torf ist die weitere Inanspruchnahme von Hochmoorkörpern zur industriellen Torfgewinnung ausgeschlossen.

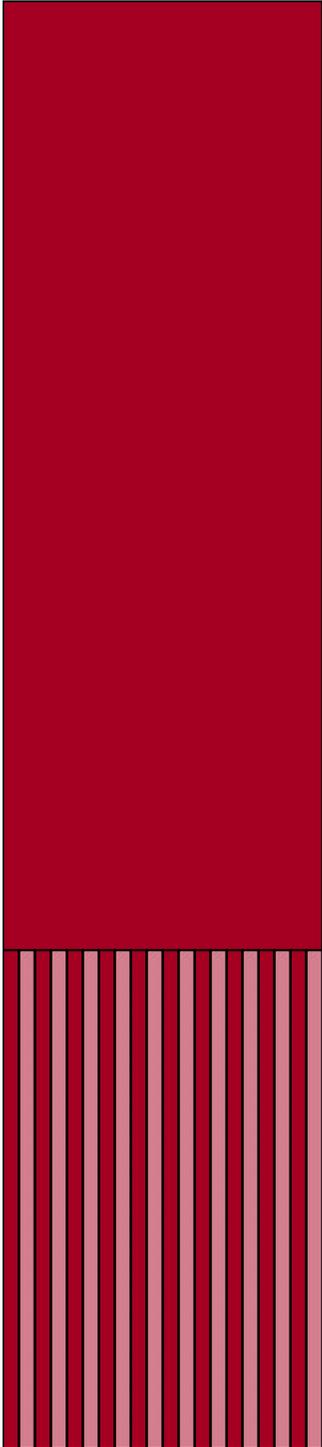
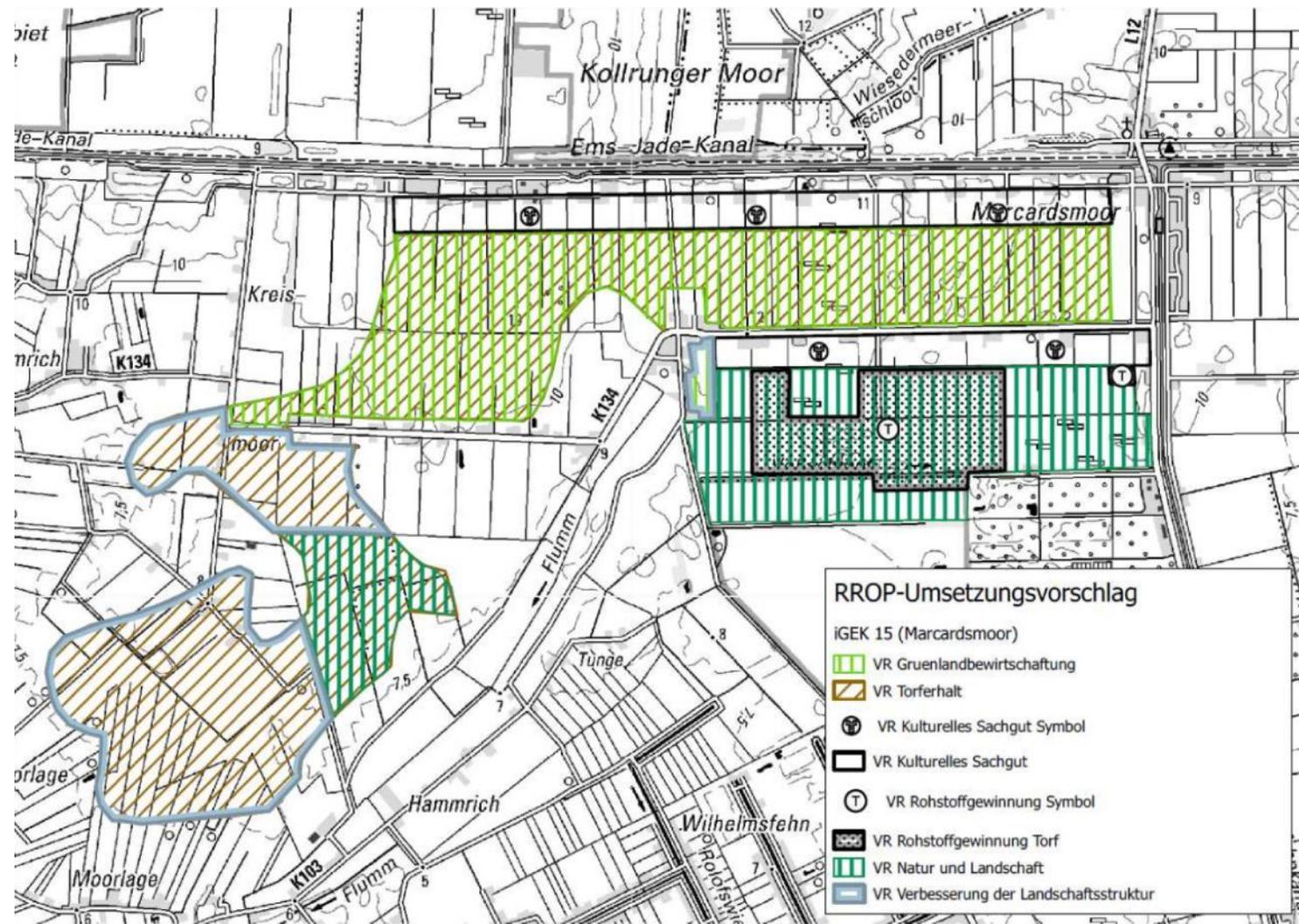
Abweichend von Satz (x) ist ein Torfabbau im Vorranggebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes im Bereich des ehemaligen VRR Torf 15.3 (Düvelshörn) ausnahmsweise zulässig, wenn er aus naturschutzfachlichen und hydrologischen Gründen zur Nivellierung des Torfkörpers zwingend erforderlich ist, um die angestrebte Wiedervernässung zu erreichen.

3.12 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

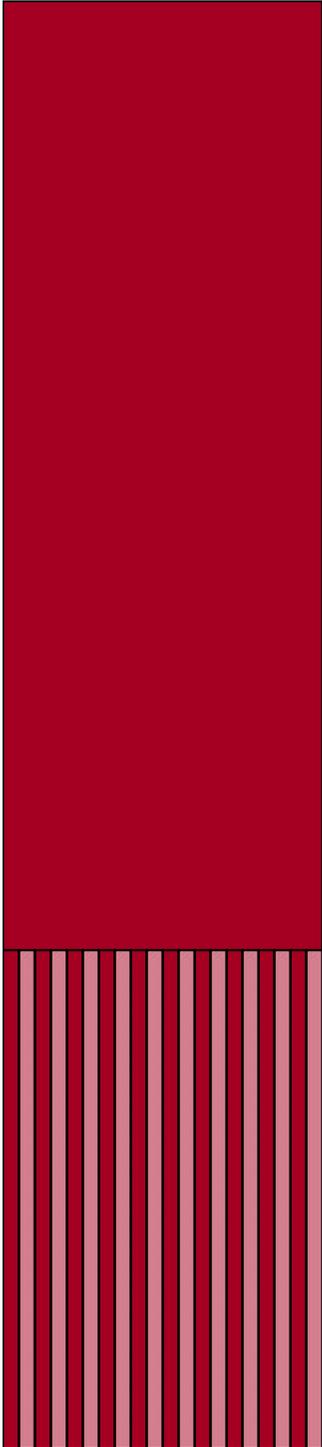
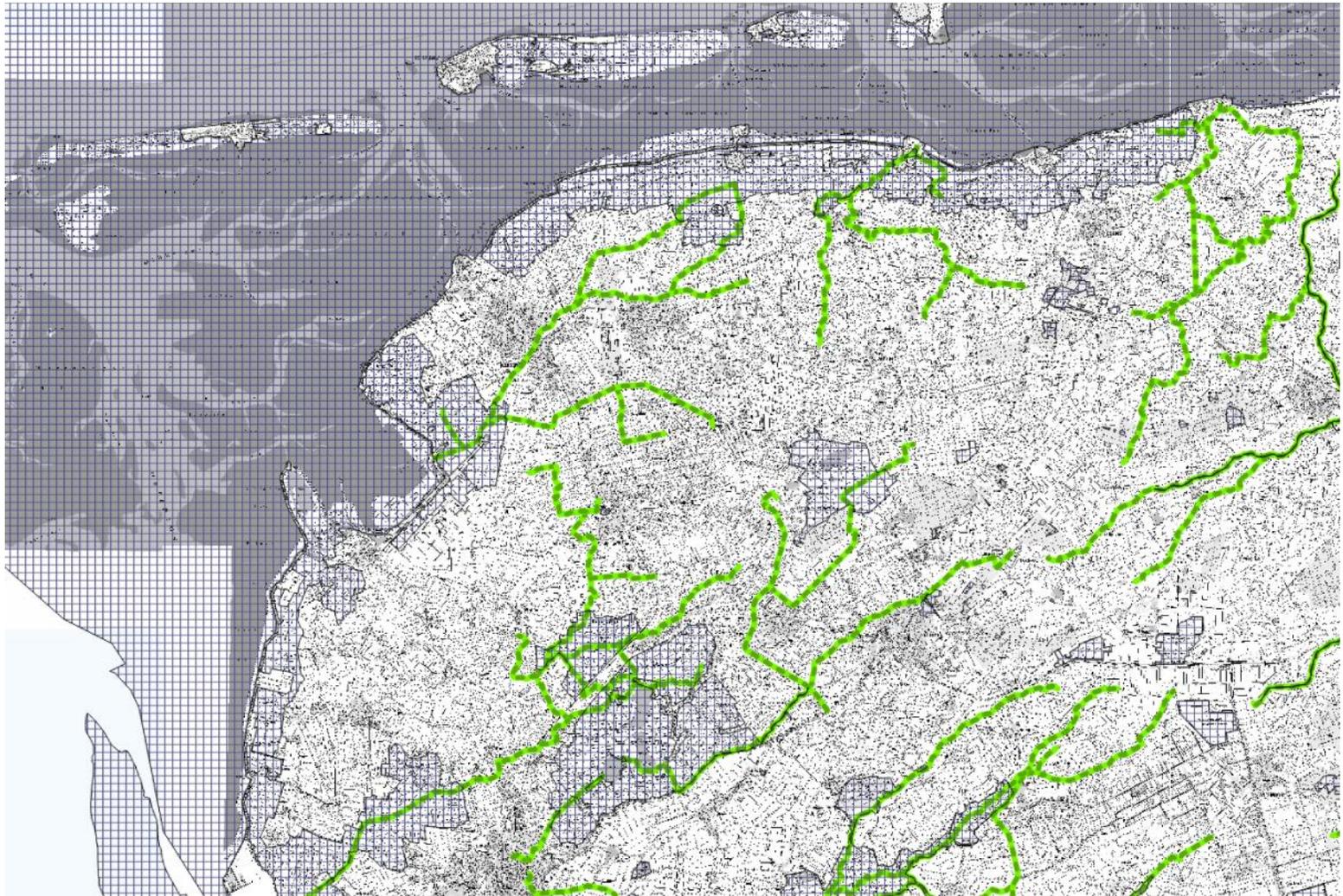
Die Hochmoorkörper im Bereich Marcardsmoor (ehemalige Rohstoffsicherungsgebiete 15.3 und 15.4) eignen sich auf besondere Weise als Bereiche für den Torferhalt und die Moorentwicklung. Die Funktion als CO-Senke ist durch geeignete Maßnahmen zu sichern und zu entwickeln.

Umsetzung ins RRÖP

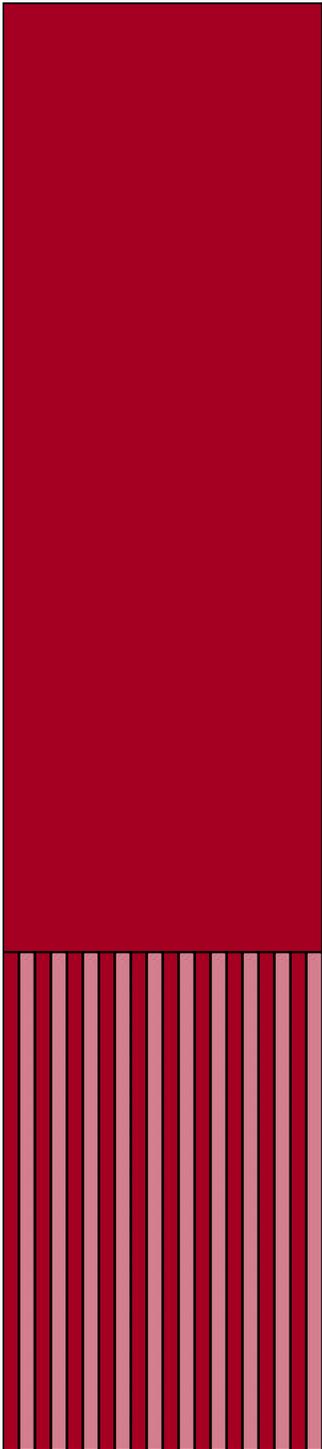
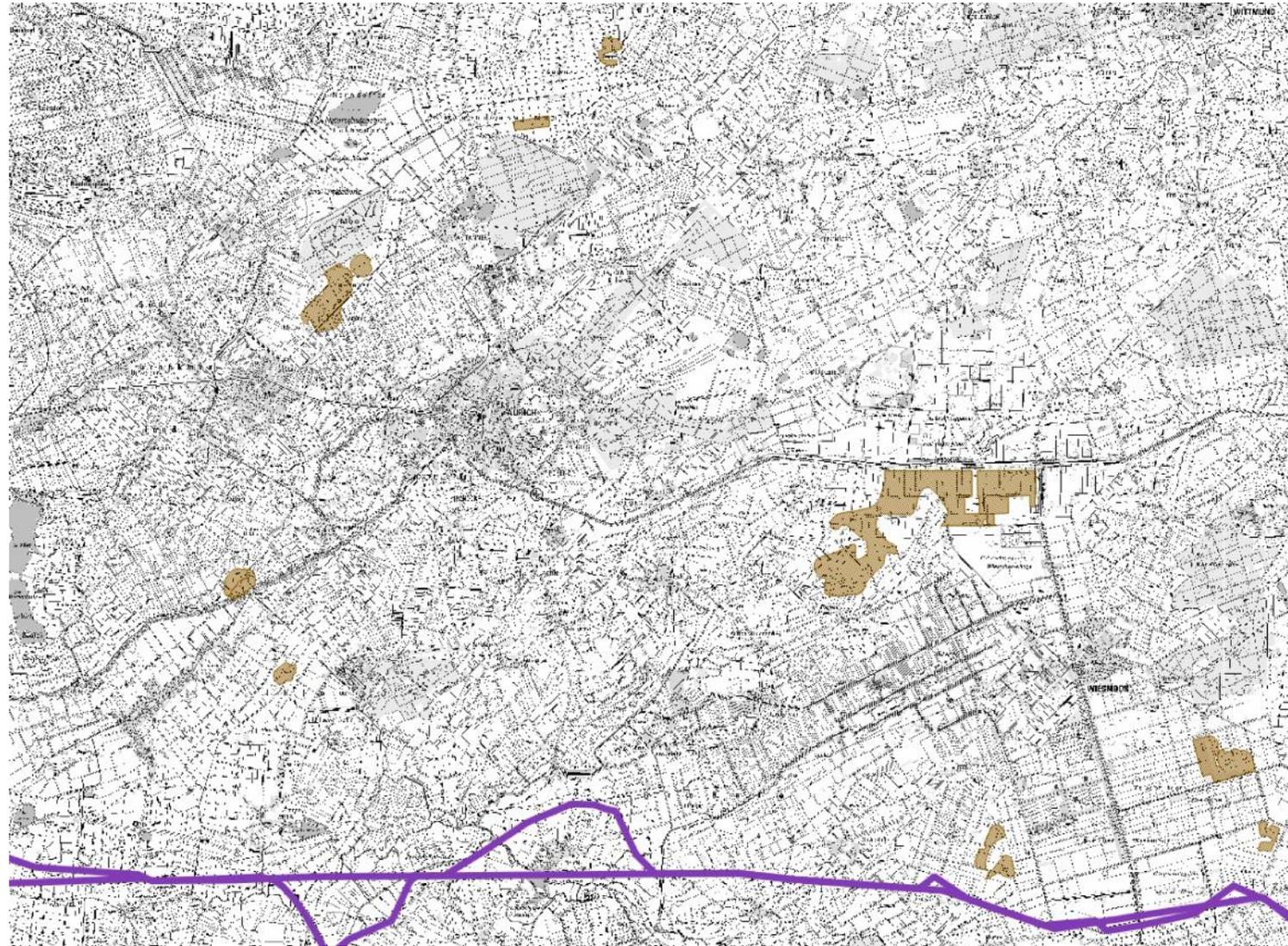
(zeichnerische Darstellung)



Änderungsnotwendigkeiten aus dem LROP



Änderungsnotwendigkeiten aus dem LROP



Konsequenzen für das RRÖP

Allerdings: Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung berührt.

Dies insbesondere dort, wo Vorrangdarstellungen an neuer Stelle festgelegt werden und neue Betroffenheiten auslösen.

Dies gilt gleichermaßen für die eine kreisweiten Ausschluss bestimmten Nutzungen außer in den hierfür festgelegten Vorranggebieten also den Torfabbau

Diese sind in hohem Umfang vorgenommen worden: Rohstoffe, Kulturelles Sachgut, Verbesserung der Landschaftsstruktur, Biotopverbund

Konsequenzen für das RRÖP

Aus diesem Grunde wird sich eine erneute Beteiligung nicht umgehen lassen!!

Diese kann allerdings den Änderungen angemessen verkürzt erfolgen etwa 4 Wochen

Ein räumliche Begrenzung wird seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll gehalten, da bestimmte Festlegungen, etwa die Ausschlusswirkung das gesamte Kreisgebiet betreffen.

Vielen Dank
für Ihr Interesse

